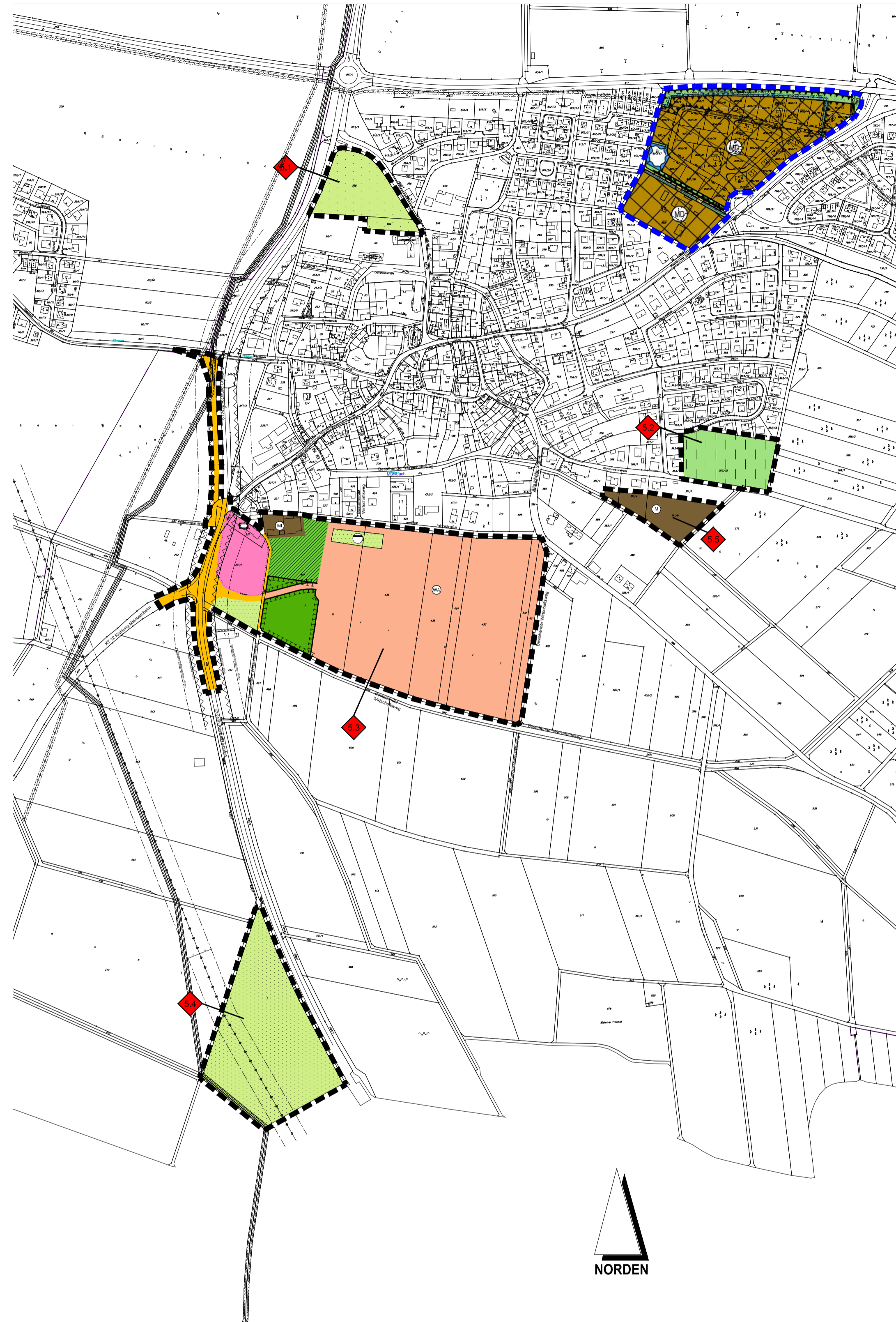


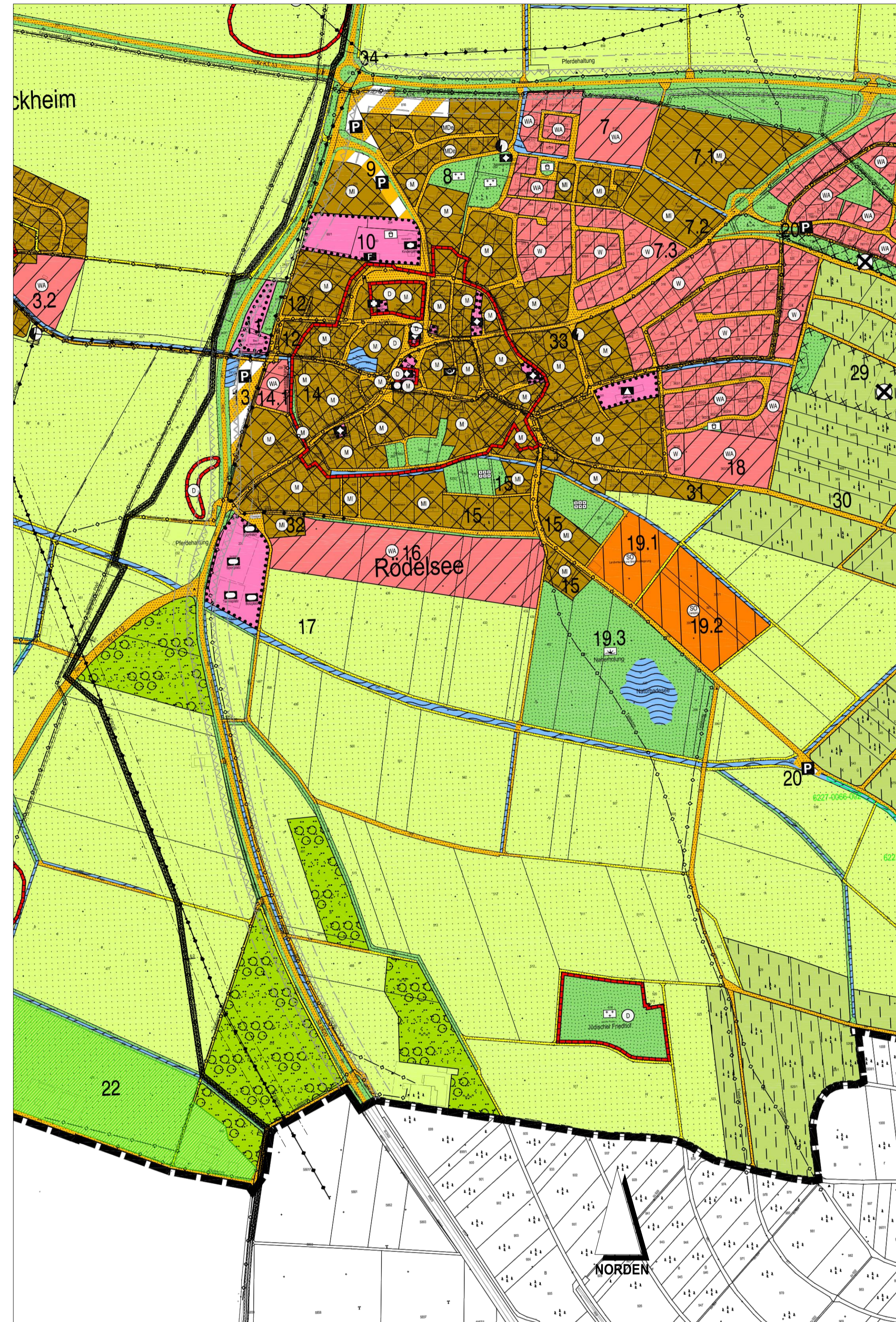
5. Änderung Flächennutzungsplan mit Ausschnitt der 4. Änderung (in Kraft 22.02.2019)

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



- ### A. Planzeichen innerhalb des Änderungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Grenze Änderungsbereich
 - Grenze Änderungsbereich der 4. Änderung vom 22.02.2019
 - Allgemeines Wohngebiet
 - gemischte Bauflächen
 - Mischgebiet
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Straßenverkehrsfläche
 - Private Grünflächen
 - Flächen für den Weinbau
 - Flächen für die Landwirtschaft/ öffentliche Grünflächen
 - Grünflächen / Ausgleichsflächen Naturschutzrecht
 - Flächen für die Abwasserbeseitigung - Regenrückhaltebecken
 - Vereinsheim
 - Änderungsnummer der 5. Änderung

Auszug aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (in Kraft 29.11.2013)



- ### B. Nachrichtliche Übernahme
- Bauverbotszone der Staatsstraße St 2420, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 20 m
 - Baubeschränkungszone der Staatsstraße St 2420, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 40 m
Bebauung innerhalb der Baubeschränkungszone (ab Grenze Bauverbotszone) ist grundsätzlich ohne Einschränkung zulässig.
 - Gaspipeline PLEDoc GmbH mit 8m Schutzstreifen
 - Versorgungsleitung N-ERGIE mit jeweils 20m Schutzstreifen ab Leitungsachse
Innerhalb des Bereiches sind nur Gehölze bis zu einer maximalen Wuchshöhe von 4,50m erlaubt
 - Versorgungsleitung Fernwasser Franken mit jeweils 3m Schutzstreifen ab Leitungsachse

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2021 bis 13.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2021 bis 13.12.2021 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.01.2022 bis 28.02.2022 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2022 bis 28.02.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 festgestellt.

..... den

Gemeinde Rödelsee (Siegel)

1. Bürgermeister Burkhard Klein

9. Das Landratsamt hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

..... den

Gemeinde Rödelsee (Siegel)

1. Bürgermeister Burkhard Klein

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

..... den

Gemeinde Rödelsee (Siegel)

1. Bürgermeister Burkhard Klein

Anmerkungen:
Es kann nach jeder einzelnen Verfahrensabschritt durch Siegel und Unterschrift gesondert bestätigt werden. Die Vermerke 1-3 sind nur erforderlich, wenn der entsprechende Beschluss gefasst wurde. Vermerk 7 entfällt, wenn der Bebauungsplan keiner Genehmigung bedarf.
Hinweise: Die Verfahrensvermerke sind auf den Ausfertigungen der Bauteilpläne anzubringen.

PROJ.NR.: M200535	PROJEKTBEGRIFFLICH: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödelsee
PLANNR.: 03_LA04	VERANLASSER: Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee, Telefon: 09323 89952, www.roedelsee.de
INDEX: 3-0-0	VERFAHRENTRÄGER: Gemeinde Rödelsee, An den Kirchen 2, 97348 Rödelsee, vertreten durch Burkhard Klein, 1. Bürgermeister
MASSSTAB: 1:5000	PLANUNGSPHASE: Genehmigung
GRUNDLAGE: Begründung Version 3-0-0	PLANNHALT: 5. Änderung Flächennutzungsplan
BAUTEIL: FNP	Fortschreibung
DATEI: 20.04.2021	Index Version Bemerkungen
BEARBEITER: M. Pöschel	1-0-0 20.04.2021 Vorentwurf
GEZEICHNET: K. Philipp	2-0-0 07.10.2021 Abwägung und Billigung Entwurf
GEPRÜFT: M. Wieland	2-1-0 18.01.2022 Abwägung und Billigung Entwurf Erneute Auslegung
DATEIPfad: M:\MP\2020\M200535	3-0-0 15.03.2022 Abwägung und Billigung Genehmigung
STEMPEL:	

0,841 * 0,594 = 0,50 m² Layout: FNP